

Zukunftsforum „Antworten auf die auseinanderfallende Gesellschaft“

Tear Down The Walls

Eine inklusive Gesellschaft ist möglich – Teilhabe durch gute Institutionen für alle

Zehn Thesen

auf der Grundlage des

2. Berichts des Zukunftsforums „Antworten auf die auseinanderfallende Gesellschaft“

zur Diskussion beim

Sozialpolitischen Kongress von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

06./07. Juli 2012, Stadthalle Bielefeld

1

In der Stärkung und Erneuerung unserer öffentlichen Institutionen liegt ein entscheidender Schlüssel zur Überwindung der sozialen Blockaden und zu mehr sozialer Teilhabe in unserer Gesellschaft.

2

Die Erneuerung unserer öffentlichen Institutionen braucht bessere Güter, höhere Inklusion, mehr Partizipation und mehr Selbstständigkeit.

Mehr soziale Teilhabe kann es nur geben, wenn wir die Institutionen zu *guten* Institutionen machen – also zu Orten hochwertiger öffentlicher Güter. Mehr soziale Teilhabe kann es nur geben, wenn wir die Institutionen zu *inkluisiven* Institutionen machen – also zu Orten, zu denen alle Zugang haben. Mehr soziale Teilhabe kann auch nur geben, wenn wir die Institutionen zu *partizipativen* Institutionen machen – also zu Orten, an denen man auf Augenhöhe mitbestimmen kann, die durchlässig und transparent sind. Und mehr soziale Teilhabe kann es nur geben, wenn wir die öffentlichen Institutionen zu selbstständigeren Institutionen machen – also zu Orten mit mehr Gestaltungsmöglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele.

3

In öffentlichen Institutionen darf niemand draußen bleiben.

Öffentliche Institutionen müssen unabhängig von sozialer Lage, unabhängig von Herkunft, Alter, Handicap oder Geschlecht für alle Menschen offen sein, die auf das öffentliche Gut (z.B. Bildung, Gesundheit, öffentlicher Nahverkehr) angewiesen sind. Im Begriff der Inklusion kommt unser Gerechtigkeitsanspruch zum Ausdruck, nachdem alle dazugehören und niemand ausgeschlossen bleiben darf. Diesen Anspruch beziehen wir nicht nur auf einzelne Gruppen, vielmehr müssen wir für jede und jeden fragen, ob Barrieren bestehen und wie wir sie abbauen können. Inklusion in diesem Sinne bedeutet Barrierefreiheit für alle.

4

Teilhabe durch gute Institutionen für alle braucht Priorisierung.

Für diesen Prozess der Erneuerung und Stärkung unserer öffentlichen Institutionen brauchen wir eine Priorisierung in verteilungspolitischer Hinsicht. Dafür steht die Formel 2:1. Für jeden neuen Euro, den wir in Individualtransfer geben, geben wir zwei Euro in die Erneuerung und Stärkung unserer öffentlichen Institutionen. Individualtransfers sind damit weder obsolet noch irrelevant, vielmehr meint die Grüne Strategie der Stärkung und Erneuerung öffentlicher Institutionen, dass bei einem begrenzten finanziellen Handlungsspielraum Politik eine Priorität (im Sinne 2:1) auf die Erneuerung unserer Institutionen legt. Mit diesem klaren Anspruch auf der Ausgabenseite kann es uns auch gelingen, die Akzeptanz für die von uns vorgeschlagene Stärkung der Einnahmeseite spürbar zu erhöhen.

5

Öffentliche Institutionen meint konkrete Orte und Netze

Die Grüne Strategie der Stärkung und Erneuerung öffentlicher Institutionen meint konkrete öffentliche Orte insbesondere auf kommunaler Ebene (z.B. Kita, Schule, Jobcenter, Gesundheitsversorgung), die als Ort der öffentlichen, sozialen und demokratischen Teilhabe von herausragender Bedeutung ist. Hier findet Gerechtigkeit und Teilhabe vor Ort statt – oder nicht. Sie meint ebenso öffentliche Netze (z.B. Mobilität, Energie) wie auch die institutionelle Ausgestaltung öffentlicher Sicherungssysteme (z.B. Bürgerversicherung, Arbeitsversicherung, Basissicherung).

6

Die Stärkung und Erneuerung der öffentlichen Bildungsinstitutionen ist die Voraussetzung der sozialen Teilhabe alle. Die beiden nächsten großen Schritte: Betreuungsgarantie von 1 bis 10 und zweites Ganztagschulenprogramm.

Mehr Teilhabe durch Bildung setzt bessere öffentliche Betreuungs- und Bildungseinrichtungen voraus. Dabei müssen Quantität und Qualität zusammen gedacht werden. Wir brauchen ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an ganztägiger Kinderbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Bund, Länder und Kommunen müssen in einem neuen, gemeinsamen Kraftakt den Rechtsanspruch auf verlässliche Kinderbetreuungszeiten auf die Grundschulzeit auszudehnen. Eine solche Betreuungsgarantie von ein bis zehn Jahren kann aus bildungspolitischer Sicht jedoch nur ein erster Schritt sein. Ihm muss parallel ein zweites Ganztagschulprogramm folgen. Der Bund muss hier seine Verantwortung gemeinsam mit Ländern und Kommunen wahrnehmen können, weshalb das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufgehoben werden muss.

7

Soziale Teilhabe braucht eine grundlegende Erneuerung der Arbeitsvermittlung.

Gute Arbeit ist ein hohes Gut der Selbstbestimmung und der Anerkennung. Arbeitssuchende brauchen eine Anlaufstelle, in der auf Augenhöhe und partnerschaftlich Arbeitsperspektiven aufgetan werden. Gängelung, Bevormundung und Sanktionen sind dabei fehl am Platz. Arbeitsagenturen oder Jobcenter müssen zu Orten werden, die allen Ratsuchenden – Arbeitslosen und Arbeitgebern ebenso wie Beschäftigten und SchülerInnen – in Sachen Arbeit, Bildung und beruflicher Entwicklung Perspektiven eröffnen.

8

Wir brauchen eine sichere Basis für alle.

Die bestehende Grundsicherung erfüllt diesen Anspruch nicht. Die Idee der Grünen Basissicherung macht den Vorschlag, die Situation von Erwerbstätigen, die ergänzend ALG II beziehen sowie von Kindern im ALG II-Bezug unbürokratisch und ohne Stigmatisierung zu verbessern. Für diese beiden Gruppen sollen Bedürftigkeitsprüfung und Sanktionen aus dem ALG II-System entfallen, in dem eine Basissicherung in vorgelagerte Sicherungssysteme integriert und dadurch ALG II-Bezug vermieden wird. Die Höhe der Basissicherung richtet sich nach dem, was im Zuge der Anpassung an ALG II-Regelsätze für notwendig gehalten wird.

9

Soziale Teilhabe für alle braucht eine gute, wohnortnahe, allen Bevölkerungskreisen zugängliche und bezahlbare Gesundheitsversorgung.

Eine grundlegende Alternative zu traditionellen Versorgungsstrukturen stellen Quartierskonzepte dar. Diese umfassen eine Vielzahl von Wohn- und Pflegeformen, vom Wohnen mit Versorgungssicherheit bis hin zur Hausgemeinschaft verbunden mit Sozial-, Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen sowie eine Kooperation von professionellen Hilfen, Nachbarschaftsarbeit und sozialen Netzen im Quartier. Zugleich brauchen wir eine solidarische Finanzierung der Gesundheitsversorgung. Diese erreichen wir durch eine Weiterentwicklung der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung zu einer Grünen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege. Alle BürgerInnen, auch Beamte und Selbständige, werden Mitglied, alle Einkunftsarten – auch Gewinn- und Vermögenseinkommen sowie Mieteinkünfte – werden in die Finanzierung einbezogen.

10

Der Zugang zu Mobilität und damit eine Stärkung und Erneuerung unserer Mobilitätsinfrastruktur sind grundlegende Voraussetzungen sozialer Teilhabe.

Wir fordern eine Freistellung des ÖPNV für alle Kinder und Jugendlichen. Das erhöht die Mobilitätsgerechtigkeit in diesen Altersgruppen, gleichzeitig wollen wir mit dieser Maßnahme erreichen, dass die Orientierung auf den motorisierten Individualverkehr sinkt, da gerade im jugendlichen Alter das Mobilitätsverhalten geprägt wird. Wir fordern eine Priorisierung sinnvoller und dringend erforderlicher Bahnprojekte gegenüber Straßenprojekten und eine Verbesserung des Regionalverkehrs auf der Schiene. Eine Priorität muss beim Erhalt statt Neubau von Straßen liegen. Wir brauchen sowohl auf Landes- als auch Bundesebene stärkere Bemühungen für bessere, sicherere und engmaschigere Radwegenetze.